

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.09.2016
Dezernat II	Amt FB 02	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0233/16**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	01.11.2016	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.11.2016	öffentlich
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme der Haushaltsmittel per 30.06.2016

**1. Gesamteinschätzung konsumtiver Haushalt**

**1.1 Ergebnishaushalt**

In folgender Übersicht sind die Eckpunkte der gesamtstädtischen Ergebnisrechnung dargestellt und setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	<b>Ist per 30.06.2015</b>	<b>Ist per 30.06.2016</b>
Ordentliche Erträge	305.346.074	324.784.381
Ordentliche Aufwendungen	-292.298.593	-307.232.289
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>13.047.481</b>	<b>17.552.093</b>
Außerordentliche Erträge	4.757.594	3.390.718
Außerordentliche Aufwendungen	-3.174.405	-3.072.912
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>1.583.189</b>	<b>317.806</b>
<b><u>Teilabschluss</u></b> <b>(vor Berücksichtigung ILV)</b>	<b><u>14.630.670</u></b>	<b><u>17.869.899</u></b>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.587.793	9.142.444
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.587.793	-9.142.444
<b><u>Ergebnis</u></b>	<b><u>14.630.670</u></b>	<b><u>17.869.899</u></b>

Gesamtstädtisch betrachtet weist das ordentliche Ergebnis per 30.06.2016 ein positives Ergebnis in Höhe von 17.552.093 EUR aus. Bei der Bewertung dieses Ergebnisses sind jedoch insbesondere aperiodische Ertragsbuchungen im ersten Halbjahr 2016 zu beachten.

Im Rahmen des außerordentlichen Ergebnisses von ca. 317,8 Tsd. EUR wurden Erträge in Höhe von ca. 3,4 Mio. EUR erzielt. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um Aufwandserstattungen vom Land auf Grund des Hochwassers im Juni 2013. Die außerordentlichen Aufwendungen von ca. 3,1 Mio. EUR beinhalten vorrangig Ausgaben ebenfalls mit Bezug auf das genannte Hochwasser 2013.

In das Ergebnis fließen die Erträge bzw. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen über die Interne Leistungsverrechnung (ILV) ein, wobei sich diese gesamtstädtisch betrachtet, in der Summe aufheben und somit keine ergebnisbeeinflussende Rolle spielen.

### 1.1.2 Erträge

- in EUR -

Position (Sachkonten)	Bezeichnung	Planansatz 2016	fortge- schriebener Ansatz 2016*	Ergebnis 30.06.2016	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis
<b>01</b> (401-405)	Steuern und ähnliche Abgaben	235.679.200	235.679.200	93.849.006	-141.830.194
<b>02</b> (411-419)	Zuwendungen und allgemeine Abgaben	247.402.826	253.749.904	138.374.973	-115.374.932
<b>03</b> (421-429)	Sonstige Transfererträge	3.925.100	3.925.100	2.055.437	-1.869.663
<b>04</b> (431-436)	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	26.603.703	26.603.703	14.730.675	-11.873.028
<b>05</b> (441-448)	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	88.161.672	88.338.311	26.884.994	-61.453.317
<b>06</b> (451-459)	Sonstige ordentliche Erträge	43.166.242	43.305.556	24.560.740	-18.744.817
<b>07</b> (461-469)	Finanzerträge	24.565.044	24.565.044	24.328.558	-236.486
<b>Gesamt</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>669.503.787</b>	<b>676.166.818</b>	<b>324.784.381</b>	<b>-351.382.437</b>

\* inkl. ÜPL/APL-Erträge (im Zeitraum 01.01.2016 – 30.06.2016)

Im Nachfolgenden wird auf wesentliche Mehr-/Mindererträge gegenüber dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz - 6/12 - eingegangen. Zudem wird auf das voraussichtliche Ist zum Jahresende Bezug genommen.

#### Position 01 – Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben liegt der Erfüllungsgrad zum Berichtszeitpunkt bei 79,64 %.

**Mehrerträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):**

<b>Sachkonto</b>	- in EUR -
Leistungen aus dem Ausgleich von Sonderleistungen bei der Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe	494.963

**Mindererträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):**

<b>Sachkonto</b>	- in EUR -
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.018.704
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.645.665
Gewerbsteuer (DKGWU)	4.639.645
Grundsteuer B	1.038.401

Wesentlichen Einfluss auf die Untererfüllung haben hierbei die derzeit verbuchten Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommen- bzw. der Umsatzsteuer. Aus der Steuerschätzung des Landes per Mai 2016 ergeben sich für das Jahr 2016 Mehrerträge bei der Umsatzsteuer mit 0,16 Mio. EUR und bei der Vergnügungssteuer mit 1,03 Mio. EUR. Jedoch muss derzeit mit einem Minderertrag bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (- 0,81 Mio. EUR) gerechnet werden. Die Gewerbesteuereinnahmen bleiben hinter dem Planansatz zurück. Gemäß aktueller Schätzung des Landes wird zum Jahresende mit Mindererträgen in der Gewerbesteuer von ca. 2,33 Mio. EUR zu rechnen sein. Zum Jahresende wird somit in der Ergebnisposition Steuern und ähnliche Abgaben aus heutiger Sicht von einem Minderertrag von ca. 1,96 Mio. EUR auszugehen sein.

Position 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Bereich der „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ liegt die prozentuale Erfüllung bei 109,06 %. Damit ergibt sich zum Berichtszeitpunkt eine Übererfüllung. Auf wesentliche Aspekte soll dennoch eingegangen werden.

**Mehrerträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):**

<b>Sachkonto</b>	- in EUR -
Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (DKUDÖPN)	7.553.652
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land- KITAS (DKKIFÖG)	5.582.093
Schlüsselzuweisung vom Land (FAG)	5.377.778
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land zur Stärkung der Finanzkraft	3.479.782

Die Mehrerträge der Zuweisungen im DKUDÖPN resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens ÖPNV aus Vorjahren. Hierbei handelt es sich um übertragene Fördermittel, die für Folgejahre zweckgebunden für ÖPNV-Vorhaben (insbesondere den Betriebshof Nord) zur Verfügung stehen. Zum 31.12.2016 werden nicht für den ÖPNV benötigte Erträge dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt, so dass Aufwendungen und Erträge für den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg ergebnisneutral dargestellt werden. Diese Mehrerträge sind zweckgebunden und stehen nicht für die Haushaltskonsolidierung zur Verfügung.

Wesentliche Mehrerträge ergeben sich zudem bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land gemäß KiFöG LSA. Hier hat die LH MD zum Stichtag bereits drei Abschlagszahlungen für 2016 erhalten. Damit beinhalten die Mehrerträge bereits die Zuwendungen vom Land für das III. Quartal 2016. Trotz der Gesetzesänderung zum KiFöG LSA und den damit erwarteten Mehrerträgen im IV. Quartal 2016, wird hier zum Jahresende insgesamt von Mindererträgen ausge-

gangen. Hier wird auf die Einreichung einer Klage der LH MD gegen den Bewilligungsbescheid 2016 des Landes verwiesen. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Durch die Einführung einer 7. Rate bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (§ 12 FAG) entstehen zum anteiligen Planansatz Mehrerträge. Darüber hinaus erfolgte die Zahlung der Sonderzuweisung zur Stärkung der Finanzkraft nach § 4b (2015) bzw. § 4a (2016) bereits im Januar 2016 in voller Höhe.

#### **Mindererträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):**

<b>Sachkonto</b>	<b>- in EUR -</b>
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für den Städtebau (DKSTÄDTEBAU)	3.622.585
Zuweisung für laufende Zwecke vom Land (DKEÜERA)	2.561.294
Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechten	1.725.687
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (DKSOZ)	1.066.906

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke DKSTÄDTEBAU erfolgen die Fördermittelabrufe auf Grundlage des Abrechnungsstandes bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen, um Zinszahlungen zu vermeiden. Per 30.06.2016 wurden bislang keine Fördermittel abgerufen, die gesamten bewilligten Mittel i. H. v. 5.224.400 EUR werden bis zum 31.12.2016 abgerufen und vereinnahmt.

Die Mindererträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land - DKEÜERA ergeben sich zum einen aus den Zahlungsmodalitäten des Landes und zum anderen aus den Zuschüssen der Deutschen Bahn AG. Das Land Sachsen-Anhalt hat die Förderung des kommunalen Straßenbaus aus den Mitteln nach § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes auf Pauschalzahlungen umgestellt. Dies hat zur Folge, dass die Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2014 bis 2019 jährlich 4.500.000 EUR Pauschalfördermittel vom Land Sachsen-Anhalt erhält. Die Mittel werden in vier gleichen Raten jeweils am 01. Februar, 02. Mai, 01. August und 01. November eines jeden Jahres ausgezahlt. Die ersten beiden Raten des HH-Jahres 2016 i. H. v. insgesamt 2.250.000 EUR wurden bereits verbucht. Die Mindererträge der Deutschen Bahn AG ergeben sich aus den geringeren Bauleistungen der Porr Deutschland GmbH.

Die Mindererträge im DKSOZ entstehen bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hier erstattet der Bund die Nettoausgaben (abzüglich der Erstattungsleistungen etc.). Aufgrund hoher Erstattungsleistungen von sozialen Leistungsträgern und der Berücksichtigung von Rückzahlungen zu Unrecht erbrachter Leistungen kommt es hier zu den genannten Mindererträgen.

#### Position 03 – Sonstige Transfererträge:

Der anteilige Planansatz bei den „sonstigen Transfererträgen“ wurde zu 104,74 % erfüllt. Zum Jahresende wird mit einer Erfüllung von nahezu 100 % gerechnet.

#### Position 04 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Im Bereich der „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ ist der anteilige Planansatz zu 110,74 % erfüllt.

**Mehrerträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):**

<b>Sachkonto</b>	<b>- in EUR -</b>
Verwaltungsgebühr - Einnahmen aus Ersatzvornahmen	548.306
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Kostenbeitrag Kita (DKKiFöG)	337.392
Verwaltungsgebühr – Allgemeine Ordnungsaufgaben (FB32)	281.325

Die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren - Einnahmen aus Ersatzvornahmen ergeben sich aus den in Rechnung gestellten Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Zum 31.12.2016 können aus heutiger Sicht Gebühren i. H. v. insgesamt 900.000 EUR in Rechnung gestellt werden. Allerdings sind diese Erträge selten als liquide Mittel zu erzielen, da die Eigentümer der maroden und zu sichernden Grundstücke meist nicht in der Lage sind, die von der Stadt in Vorleistung erbrachten Ausgaben für Sicherungen oder Notabbrüche zu begleichen.

Im DKKiFöG werden alle offenen Forderungen für das Haushaltsjahr 2016 in Bezug auf die Benutzungsgebühren/Kostenbeiträge nach Vorlage der entsprechenden Bescheide durch die Elternbeitragsstelle gebucht. Insgesamt weist das Sachkonto damit bereits zum 30.06.2016 einen erhöhten Ertrag von 6.306.642 EUR gegenüber dem anteiligen Planwert von 5.969.250 EUR aus. Daraus ergibt sich rein rechnerisch ein anteiliger Mehrertrag zum 30.06.2016 in Höhe von 337.392 EUR. Zum Jahresende wird von einem voraussichtlichen Ist in Höhe von ca. 12.300.000 EUR bzw. 104,2 % ausgegangen.

Die Verwaltungsgebühr bei den allg. Ordnungsaufgaben ist bereits zum Halbjahr 2016 zu 125,78 % übererfüllt. Derzeit wurden 1.372.325 EUR im Vergleich zum anteiligen Planansatz in Höhe von 1.091.000 EUR erwirtschaftet.

**Position 05 – privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen:**

Die „privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen“ sind mit 60,87 % oberhalb des Normbereiches, insbesondere aufgrund folgender Mindererträge.

**Mindererträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):**

<b>Sachkonto</b>	<b>- in EUR -</b>
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land nach dem Aufnahmege- setz für Gemeinschaftsunterkünfte	4.839.363
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land für HzE (DKHzE)	4.292.857
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land nach dem Aufnahmege- setz (DKSOZ)	4.173.897
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land – Wohngelderstattung (DKWOHN)	2.109.871
Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund – SGB II für BuT (DKSOZ)	1.117.750

Wesentliche Mindererträge ergeben sich aus den Kostenerstattungen vom Land nach dem Aufnahmege-  
setz (-4.839.363 EUR im DKUMIG und -4.173.897 EUR im DKSOZ). Die Abschlags-  
zahlung des Landes für das II. Quartal 2016 erfolgte aufgrund der Nachweispflicht der maßgeb-  
lichen Aufhältigkeitszahlen gemäß 2 Abs. 4 AufnGAVO erst am 18.08.2016. Das Land erstattet  
den Landkreisen und kreisfreien Städten die entstehenden Kosten für die Aufnahme der ihnen  
nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5-8 AufnG zugewiesenen Personen, die Leistungen nach dem  
AsylbLG erhalten, als vierteljährliche Abschlagszahlung in Höhe von 2.617,50 EUR. Alleine aus  
den direkten Kosten lässt sich zum Stichtag 30.06.2016 ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 2,0 Mio.  
EUR herleiten.

Die Landeshauptstadt Magdeburg fordert im Rahmen der kommunalen Flüchtlingsfinanzierung eine vollständige Übernahme der ihr auferlegten Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Aufnahmegesetz. Seitens des Landes wurde zwischenzeitlich signalisiert, weitere Entlastungen für die Flüchtlingsproblematik einzusteuern.

Zum Jahresende wird aufgrund der rückläufigen Fallzahlen von Mindererträgen ausgegangen.

Bei den Kostenerstattungen vom Land für die Wohngelderstattungen wird es zum Jahresende voraussichtlich zu einer Verringerung von ca. 5,2 Mio. EUR kommen. Durch Gesetzesänderung fallen viele bisherige Wohngeldempfänger in den SGB II-Bezug, die Fallzahlen gehen damit drastisch zurück. Nach derzeitigem Stand wirkt sich die Wohngeldrechtsänderung nicht in der vom Bund prognostizierten Weise aus, das Antragsaufkommen weicht stark von der Planung ab. Insgesamt entsteht aber zum Jahresende kein Minder-/Mehrbedarf.

Bei der Kostenerstattung vom Bund kommt es aufgrund der geforderten Zusammenführung von Leistungen zu einer Sachkontenverschiebung. Daher kommt es bei den Erträgen aus Kostenerstattungen vom Bund – SGB II für BuT (DKSOZ) zu Mindererträgen in Höhe von 1.117.750 EUR.

Zu Mindererträgen kommt es im DKHzE aufgrund fehlender Erfahrungswerte sowie Durchführungsbestimmungen zu den neuen Gesetzlichkeiten in Bezug auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA) zum Planungszeitraum. Hier wurde zunächst pauschal 9,0 Mio. EUR für die Leistungen nach § 42 SGB VIII bei Annahme von 150 UMA, 365 Tage und 165 EUR/Tag als Planungsgröße zu Grunde gelegt. In der Haushaltsdurchführung zeichnet sich nunmehr eine geringere Fallzahl aber auch gravierende Verschiebung in den einzelnen Betreuungsarten ab. Dadurch wird zum Jahresende von Mindererträgen, aber auch Minderaufwendungen, und vielfältigen Verschiebungen in den einzelnen Leistungsbereichen ausgegangen.

#### Position 06 – sonstige ordentliche Erträge:

Die sonstigen ordentlichen Erträge wurden per 30.06.2016 mit 113,43 % erfüllt und liegen damit über dem anteiligen Planansatz.

#### **Mehrerträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):**

<b>Sachkonto</b>	- in EUR -
Erstattungen von Steuern	1.623.025

Der Mehrertrag resultiert im Wesentlichen aus dem Körperschaftssteuerbescheid 2014 für den BgA Querverbund SWM/MVB.

#### **Mindererträge ggü. anteiligen Planansatz (6/12):**

<b>Sachkonto</b>	- in EUR -
Konzessionsabgabe – Strom (SWM) Nachzahlung	2.091.375

Der Minderertrag entsteht, da die Konzessionsabgabe für das II. Quartal 2016 erst am 15.07.2016 gezahlt wurde. Zum Ende des Jahres wird von einer Erfüllung zu 97,14 % ausgegangen.

#### Position 07 - Finanzerträge:

Die Position der Finanzerträge wurde zum 30.06.2016 übererfüllt. In dieser Position finden sich die Zinserträge und die Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen wieder. Aufgrund der Buchung der Gewinnanteile im II. Quartal 2016 sind die Finanzerträge rechnerisch übererfüllt.

### 1.1.3 Aufwendungen

- in EUR -

Position (Sach- konten)	Bezeichnung	Planansatz 2016	fortge- schriebener Ansatz 2016*	Ergebnis 30.06.2016	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis
<b>10</b> (501-508)	Personalaufwendungen	-146.603.918	-146.317.815	-68.254.866	78.062.949
<b>11</b> (511-517)	Versorgungsaufwendungen	-92.200	-92.200	-50.206	41.994
<b>12</b> (521-529)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.143.444	-34.540.641	-11.758.526	22.782.116
<b>13</b> (531-539)	Transferaufwendungen, Umlagen	-261.590.988	-264.003.865	-113.643.520	150.360.345
<b>14</b> (541-549)	Sonstige ordentliche Auf- wendungen	-182.944.024	-184.154.946	-85.189.771	98.965.175
<b>15</b> (551-559)	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-13.742.261	-13.542.261	-3.461.429	10.080.832
<b>16</b> (571-573)	Bilanzielle Abschreibungen	-50.076.732	-50.076.732	-24.873.970	25.202.762
<b>Gesamt</b>	<b>Ordentliche Aufwendun- gen</b>	<b>-687.193.567</b>	<b>-692.728.460</b>	<b>-307.232.288</b>	<b>385.496.172</b>

\* inkl. ÜPL/APL-Aufwendungen (im Zeitraum 01.01.2016 – 30.06.2016) und übertragene Aufwandsermächtigungen

Im Nachfolgenden wird auf wesentliche Mehr-/Mindererträge gegenüber dem anteiligen fortgeschriebenen Planansatz - 6/12 - eingegangen. Zudem wird auf das voraussichtliche Ist zum Jahresende Bezug genommen.

#### Position 10 - Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen liegen bei einem Erfüllungsgrad von 93,3 %.

#### **Minderaufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (6/12):**

Sachkonto	- in EUR -
Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (DKPK)	2.989.132
Dienstaufwendungen für Beamte (DKPK)	1.080.504

Zum 30.06.2016 waren 272 Stellen unbesetzt, davon 115 Stellen aus dem Asylbereich. Die jährlichen Durchschnittspersonalkosten je Vollbeschäftigteinheit (VbE) betragen 53.000 EUR. Aus dieser Differenz erklärt sich der Minderaufwand. Bis zum Ende des II. Quartals 2016 wurden 4,9 Mio. EUR aus unbesetzten Stellen eingespart, davon 2,3 Mio. EUR aus dem Asylbereich.

Ab dem III. Quartal 2016 steht die rückwirkende Zahlung aus der Tarifierhöhung vom 1. März 2016 aus. Trotzdem ist zum Jahresende unter gleichbleibenden Voraussetzungen mit einem Minderbedarf in Höhe von 2,15 Mio. EUR zu rechnen.

Position 12 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit einer prozentualen Erfüllung von 68,09 % sind die Abweichungen zum Berichtszeitpunkt überdurchschnittlich, insbesondere folgende Minderaufwendungen sind hier ausschlaggebend:

**Minderaufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (6/12):**

<b>Sachkonto</b>	- in EUR -
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	826.082
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (DKUMIG)	685.742
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Straßen, Wege, Plätze, Material	627.631
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (DKSTÄDTEBAU)	515.594
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Brücken, Ingenieurbauten	510.998

Die Minderaufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen lässt sich unter anderem auf die Durchführung der Maßnahmen an Schulen in den Sommerferien begründen und somit erfolgt die Abrechnung erst im III. Quartal 2016.

Aufgrund der rückläufigen Zuweisungszahlen von Asylbewerbern werden im laufenden Haushaltsjahr ursprünglich geplante Neueinrichtungen nicht eröffnet bzw. vorhandene Unterkünfte nicht neu eingerichtet. Damit erklären sich die Minderaufwendungen im DKUMIG in Höhe von 685.742 EUR.

Die Rechnungslegung der Unterhaltungsmaßnahmen des sonstigen unbeweglichen Vermögens wird erfahrungsgemäß überwiegend im zweiten Halbjahr stattfinden, so dass die entsprechenden Buchungen bis zum Jahresende erwartet werden (ein Großteil der Mittel sind bereits durch vergebende Aufträge gebunden).

Position 13 – Transferaufwendungen, Umlagen:

Die „Transferaufwendungen, Umlagen“ betragen 86,09 % zum anteiligen Planansatz.

**Minderaufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (6/12):**

<b>Sachkonto</b>	- in EUR -
Sozialleistungen an natürliche Personen (DKHzE)	4.027.876
Zuschuss an übrige Bereiche (DKEÜERA)	3.093.468
Zuschuss an übrige Bereiche für Investitionsfördermaßnahmen (DKSTÄDTEBAU)	2.424.151
Wohngeldleistungen nach WoGG an Hilfeempfänger (DKWOHN)	2.107.325
Geldleistungen für laufende Leistungen § 3 AsylbLG (DKSOZ)	1.922.996
Gewerbesteuerumlage	1.841.771
Zuschüsse an übrige Bereiche für freie Träger (DKKIFöG)	1.512.705
Laufende Leistungen der Grundsicherung an Leistungsbezieher (DKSOZ)	1.424.398

Zu Minderaufwendungen kommt es bei den Sozialleistungen nach § 42 SGB VIII „Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen“ aufgrund fehlender Erfahrungswerte sowie Durchführungsbestimmungen zu den neuen Gesetzlichkeiten in Bezug auf die unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen (UMA) zum Planungszeitraum. Daher wurden zunächst pauschal 9,0 Mio. EUR für die Leistungen nach § 42 SGB VIII bei Annahme von 150 UMA, 365 Tage und 165

EUR/Tag als Planungsgröße zu Grunde gelegt. In der Haushaltsdurchführung zeichnet sich nunmehr eine geringere Fallzahl, aber auch eine gravierende Verschiebung in den einzelnen Betreuungsarten ab. Dadurch wird auch zum Jahresende von Minderaufwendungen und vielfältigen Verschiebungen in den einzelnen Leistungsbereichen ausgegangen.

Die geplanten Aufwendungen für die Zuschüsse von Investitionsfördermaßnahmen (DKSTÄD-TEBAU) sind nicht in vollem Umfang abgearbeitet. Gründe liegen z. B. in verzögerten Planungen und Bauabläufen.

Die Gewerbesteuerumlage spiegelt die geringeren Gewerbesteuererträge wider.

Die Minderaufwendungen (2.107.325 EUR) bei den Wohngeldleistungen nach WoGG an Hilfeempfänger erklären sich durch Gesetzesänderungen. Dadurch fallen viele bisherige Wohngeldempfänger in den SGB II Bezug, die Fallzahlen gehen damit drastisch zurück. Zum Jahresende wird mit Minderaufwendungen von ca. 5,2 Mio. EUR gerechnet. Nach derzeitigem Stand wirkt sich die Wohngeldrechtsänderung nicht in der vom Bund prognostizierten Weise aus, das Antragsaufkommen weicht stark von der Planung des Bundes ab. Insgesamt entsteht aber zum Jahresende kein Minder-/Mehrbedarf. Im Gegenzug werden die Erträge aus der Kostenerstattung gemindert, so dass ein Ausgleich stattfindet.

Die Minderaufwendungen bei den Geldleistungen für laufende Leistungen gemäß § 3 AsylbLG resultieren aus den rückläufigen Fallzahlen der Asylbewerber. Die Minderaufwendungen in Bezug auf die Grundsicherung basieren ebenfalls auf den Rückgang von Fallzahlen.

Im DKKiFöG entstehen zum Berichtszeitraum Minderaufwendungen in Höhe von 1.512.705 EUR bei den Zuschüssen an die freien Träger. Die Ursachen sind in der Abarbeitung von Nachzahlungen aus Vorjahren, in der Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Mietkosten sowie zusätzlichen Mitteln begründet. Zum Jahresende wird es zu Mehraufwendungen kommen, eine entsprechende Drucksache (DS0350/16) wird dem Stadtrat am 20.10.2016 zur Entscheidung vorgelegt.

#### **Mehraufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (6/12):**

<b>Sachkonto</b>	<b>- in EUR -</b>
Betriebskostenzuschüsse an Sondervermögen (Eigenbetrieb)	3.245.065
Geldleistungen für Taschengeld § 3(1) AsylbLG (DKSOZ)	1.410.204
Sozialleistungen an natürliche Personen (DKHzE)	1.376.016

Die Betriebskostenzuschüsse an Sondervermögen (Eigenbetrieb) erfolgen aperiodisch und daher nicht in gleichen Raten je Quartal. Zum Jahresende wird der Ansatz ausgeschöpft sein.

Die Mehraufwendungen bei den Geldleistungen für Taschengeld gemäß 3(1) AsylbLG entstehen aufgrund einer geforderten Separierung im Sachkonto.

Im DKHzE kommt es bei den Leistungen nach § 34 SGB VIII „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“ zu Mehraufwendungen. Die Ursache liegt in der konkreten Zuordnung der Betreuungsart für die UMA. Die Planung erfolgte aufgrund der Kurzfristigkeit und der fehlenden Erfahrungswerte pauschalisiert.

#### Position 14 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Im Bereich der „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ ergibt sich eine prozentuale Erfüllung von 92,52 %. Wesentliche Aspekte ergeben sich wie folgt:

**Minderaufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (6/12):**

<b>Sachkonto</b>	- in EUR -
Erstattung Sondervermögen (KGM) – Mieten und Pachten	3.796.118
Erstattung an verbundene Unternehmen (MVB) – ÖPNV - Investitionsfördermaßnahmen (DKUDÖPN)	1.237.900
Erstattung Sondervermögen (KGm) - Kostenerstattung Bauherrenfunktion	1.190.690
Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender – KdU (DKSOZ)	1.145.536

Bei der Leistungsbeteiligung für die Kosten der Unterkunft begründen sich die Minderaufwendungen zum Zeitpunkt des Berichtszeitraumes auf die rückläufigen Fallzahlen. Zum Jahresende wird jedoch von einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften aufgrund des Überganges vom Status Asylbewerber in den SGB II Leistungsberechtigten ausgegangen.

Die eingeplanten Investitionen der MVB in den ÖPNV werden nach Bedarf gemäß den Bedingungen des Fördermittelbescheides abgerufen. Per 30.06.2016 wurden keine Fördermittel durch die MVB abgefordert.

Die anteilige Abweichung zum Berichtszeitpunkt für die Kostenerstattung an den EB KGM für die Bauherrenfunktion ergibt sich aufgrund der Fälligkeit zum Jahresende als Gesamtbetrag (2.381.379 EUR).

**Mehraufwendungen ggü. anteiligen Planansatz (6/12):**

<b>Sachkonto</b>	- in EUR -
Einstellung in Einzelwertberichtigung (Niederschlagung/Insolvenz)	1.996.259
Gruppenunfallversicherung Unfallkasse Zerbst FB 01 (DKVERS)	967.554

Einzelwertberichtigungen (Niederschlagung/Insolvenz) werden als solches nicht in der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt. Im Zuge der Haushaltsdurchführung wurden bis zum II. Quartal 2016 diverse Niederschlagungsverfügungen erlassen, vorwiegend erfolgten diese im Bereich Soziales, u. a. für Forderungen aus dem Bereich der Grundsicherung von Arbeitssuchenden und der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen gemäß der aktuellen Richtlinien.

Die Gruppenunfallversicherung Unfallkasse Zerbst wurde bereits im 1. Halbjahr 2016 für das gesamte Jahr 2016 beglichen.

**Position 15 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:**

Im Bereich der „Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen“ mit einer prozentualen Erfüllung von 51,12 % sind diese Aufwendungen im Normbereich. Diese Entwicklung beruht im Wesentlichen auf dem weiteren und voraussichtlich noch andauernden niedrigen Zinsniveau am Geldmarkt (Referenzzinssatz EONIA ist negativ).

Position 16 – Bilanzielle Abschreibungen:

Die bilanziellen Abschreibungen weisen zum 30.06.2016 keine Auffälligkeiten aus. Die Buchungen sind unterjährig vorläufig, so dass die Erfüllung deshalb bei den geplanten 99,34 % liegt. Die Darstellung der tatsächlichen Abschreibungen erfolgt zum Jahresende in Abhängigkeit der bilanziellen Vermögenswerte.

**1.1.3 Budgetabrechnung per 30.06.2016**

In der **Anlage 1** wird die zahlenmäßige Abrechnung der vertikalen Budgets ausgewiesen.

Die Erfüllung aller Budgets beläuft sich derzeit, unter Zugrundelegung des anteiligen Planansatzes (126.247.141 EUR) auf 108,85 % (Erträge 93,19 % und Aufwendungen 81,38 %). Auf einzelne Budgets wird nachfolgend im Rahmen der Abweichungsbetrachtung von Teilbudgets und Deckungskreisen eingegangen. Für den 31.12.2016 wird eingeschätzt, dass es zu einer Budgetauslastung in Höhe von 101 % kommen könnte.

**Budget 0 – Bereich Oberbürgermeister**

Der Zuschuss des Jahresbudgets des Oberbürgermeisters i. H. v. 800.749 EUR wurde per 30.06.2016 zu 52,3 % in Anspruch genommen. Die hohe Erfüllung ist auf die Erträge (75,84 %) im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund und durch Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen zurückzuführen.

Darauf aufbauend wurden die Aufwendungen (45,88 %) entsprechend getätigt. Aus der Durchführung der Langen Nacht der Wissenschaft der bereits im 1. Halbjahr 2016 zu zahlenden Mitgliedsbeiträge (Städtetag, Städte- und Gemeindebund) kam es zu dieser Auslastung.

Zum Jahresende rechnet der Budgetverantwortliche mit einer Erfüllung des Zuschussbudgets i. H. v. 788.421 EUR (98,46 %).

**Budget 1 – Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung**

Der Zuschuss des Budgets 1 i. H. v. 662.053 EUR wurde per 30.06.2016 mit 1.072.272 EUR übererfüllt. Der Überschuss ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Erträge der anteilige fortgeschriebene Haushaltsansatz mit 4.569.551 EUR (58,48 %) erfüllt wurde, während die Erfüllung bei den Aufwendungen mit 3.497.279 EUR (41,26 %) leicht unterdurchschnittlich ausfällt.

Die derzeitige Ertragsentwicklung und die konsequente Bemühung um eine sparsame Mittelbewirtschaftung lassen bei den Prognosen der Fachbereiche einen voraussichtlichen n Mehrbedarf von 49.431 EUR erkennen. Dieser setzt sich aus 206.390 EUR Mehrerträgen (u.a. Bußgelder aus fließendem Verkehr) und 255.821 EUR Mehraufwendungen (u.a. für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) zusammen.

Zum Jahresende wird für das Budget 1 einen Zuschuss i. H. v. 711.484 EUR (107,47 %) prognostiziert.

**Hier müssen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.**

**Budget 2 – Finanzen**

Zum Stichtag 30.06.2016 erhöhte sich das Überschussbudget 2 (fortgeschriebener Planansatz 117.188 EUR) auf 1.339.998 EUR (Erträge 66,86 % und Aufwendungen 28,67 %).

Die Mehrerträge per 30.06.2016 ergeben sich vor allem in dem Bereich der Mieten und Pachten für unbebaute Grundstücke (98,48%) sowie der Erträge aus den Erbbauzinsen (96,03%). Die Erträge sind größtenteils im 1. Halbjahr 2016 für das Jahr 2016 eingegangen.

Die geringe Inanspruchnahme der geplanten Aufwendungen i. H. v. 3.461.312 EUR wird durch das gebuchte Ist zum 30.06.2016 i. H. v. 992.470 EUR sehr deutlich und ergibt Minderaufwendungen von 2.468.842 EUR.

Zum Jahresende 2016 wird von den Budgetverantwortlichen davon ausgegangen, dass der geplante Überschuss 373.246 EUR betragen wird. Dies begründet sich größtenteils an den zu erwartenden Minderaufwendungen im Fachbereichen Finanzservice (436.445 EUR) und Liegenschaftsservice (1.901.562 EUR). Bei den veranschlagten Jahresaufwendungen wird erwartet, dass diese wie geplant zu 100 % benötigt werden.

### **Budget 3 – Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit**

Der Zuschuss des Budgets 3 wurde (Planwert 1.300.850 EUR) zu 57,60 % erfüllt. Die Ertragsseite wurde mit 144,3 % übererfüllt, die Aufwendungen wurden zum 30.06.2016 mit 67,80 % erfüllt.

Die Übererfüllung der Erträge begründet sich u. a. in den nachgereichten Fördermitteln des Landes und Bundes für die Investitionsfördermaßnahmen Leonardo da Vinci. Zudem gingen ungeplante Mehrerträge für die Förderprojekte „lebenslanges Lernen/Leonardo da Vinci (Administration goes Europe)“ und „Relocation Service in der Wirtschaftsregion Magdeburg“ ein. Einzelne Programme im Rahmen dieser Förderprojekte ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres und konnten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhergesagt werden.

Zum Jahresende 2016 erwartet der Budgetverantwortliche einen Zuschuss i. H. v. 1.235.194 EUR (94,95 %).

### **Budget 4 – Bildung, Sport, Kultur**

Im Budget 4 wurde der Zuschuss in Höhe von 16.235.386 EUR per 30.06.2016 zu 39,1 % erfüllt (Erträge 52,63%, Aufwendungen 43,40 %).

Die im Berichtszeitraum erwirtschafteten Mehrerträge und Minderaufwendungen sind größtenteils im Fachbereich Schule und Sport (FB 40) zu Stande gekommen. Unter anderem sind Mehrerträge bei der Betriebskostenerstattung mit dem milden Winter zu begründen. Minderaufwendungen wurden unter anderem bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie bei der Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens erwirtschaftet. Diese sind mit der Verschiebung der durchzuführenden Maßnahmen auf die Sommerferien zu begründen bzw. mit der Durchführung der Bestellungen der Lern- und Lehrmaterialien im III. und IV. Quartal 2016.

Zum Jahresende rechnet der Budgetverantwortliche mit einer Erfüllung des Zuschussbudgets i. H. v. 16.428.991 EUR (101,2 %).

**Hier müssen Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.**

### **Budget 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit**

Das Budget 5 hat den Zuschuss von 6.822.981 EUR zu 28,78 % per 30.06.2016 in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt per 30.06.2016 bei 32,55 % und bei den Erträgen bei 39,93 % zum Jahreswert.

Die geringe Inanspruchnahme der Aufwendungen per 30.06.2015 wird im Wesentlichen mit den Auszahlungen von Zuschüssen an die freien Träger begründet. Die Bescheide sind teilweise erstellt, aber die Zahlungen erfolgen erst im 2. Halbjahr 2016. Zudem ergeben sich Verzögerungen.

rungen bei der Erstellung von Zuwendungsbescheiden. Eine Regulierung der Rückstände findet im 2. Halbjahr 2016 statt.

Am Jahresende rechnet die Budgetverantwortliche des Dezernates V mit einem Zuschussbedarf i. H. v. 6.689.452 EUR (98,04 %). Damit liegt die Auslastung des Budgets mit 133.529 EUR unter dem geplanten Zuschuss i. H. v. 6.822.981 EUR (fortgeschriebener Planansatz).

### **Budget 6 – Stadtentwicklung, Bau und Verkehr**

Der Zuschuss des Budgets 6 (11.852.211 EUR) wurde per 30.06.2016 mit 27,98 % (Erträge 58,65 %, Aufwendungen 56,37 %) erfüllt.

Im Teilbudget Stadtplanungsamt wurden per 30.06.2016 die geplanten Erträge zu 63,25 % übererfüllt. Es handelt sich hierbei größtenteils um nichtgeplante, aber zweckgebundene Spenden, welche vorwiegend für den Wiederaufbau des Katharinenportals zu verwenden sind. Die Inanspruchnahme der Aufwendungen liegt bei 19,7 %. Die Mittelinanspruchnahme wird überwiegend im III. und IV. Quartal 2016 erfolgen. Es wird mit einer Inanspruchnahme des Teilbudgets zu 100 % zum 31.12.2016 gerechnet.

Das Teilbudget Vermessungsamt und Baurecht wurde per 30.06.2016 ertragsseitig zu 31,91 % und aufwandsseitig zu 29,78 % erfüllt. Zum Jahresende wird mit einer Erfüllung des Überschussbudgets zu 131,8 % gerechnet.

Im Bauordnungsamt wurde das Teilbudget per 30.06.2016 zu 73,95 % übererfüllt (Ertrag zu 67,32 % und Aufwendungen zu 57,02 %). Die Übererfüllung ist vorrangig auf die Erträge aus Ersatzvornahmen zurückzuführen. Das Teilbudget prognostiziert eine Übererfüllung zu 133 % zum Ende des Jahres 2016.

Im Tiefbauamt wurden von den geplanten Erträgen 58 % erzielt. Die Aufwendungen wurden zu 59,33 % in Anspruch genommen. Für den 31.12.2016 wird mit einem Zuschuss von 13.179.179 EUR (fortgeschriebener Planansatz 12.887.494 EUR) gerechnet. Die Erhöhung ist auf die durch den SAB höher veranschlagten Kosten laut Wirtschaftsplan zurückzuführen.

Der Budgetverantwortliche macht darauf aufmerksam, dass die Einhaltung des Budgets 6 nach gegenwärtiger Einschätzung der Fachbereiche/Ämter für das Haushaltsjahr 2016 nicht gefährdet ist. Allerdings werden nicht alle ins Soll gestellten Ausgangsrechnungen des Amtes 63 für die Ersatzvornahmen kassenwirksam werden und stehen demnach nicht zur Deckung von Mehraufwendungen zum Beispiel im Tiefbauamt zur Verfügung.

Zum Jahresende wird mit einem Zuschuss des Budgets i. H. v. 11.478.386 EUR (96,92 %) gerechnet.

### **Budget 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

Der geplante Überschuss des Budgets 7 in Höhe von 290.021.324 EUR wurde per 30.06.2016 mit 45,52 % (132.014.231 EUR) erfüllt.

Wesentlichen Einfluss auf die Erfüllung haben zusätzliche Erträge bei der Vergnügungssteuer durch die Eröffnung der neuen Spielbank sowie die zusätzlichen Erträge aus der Ergänzungszuweisung zur Stärkung der Finanzkraft § 4 b (2015) und § 4a (2016), die über das Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2015 und 2016 zusätzlich eingeführt wurde.

Die Steuerschätzung für die Landeshauptstadt Magdeburg (beruhend auf der des Landes per Mai 2016) avisiert für das Jahr 2016 einen möglichen Minderertrag bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 812,9 Tsd. EUR sowie beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer einen Mehrertrag in Höhe von 155,6 Tsd. EUR. Darüber hinaus wird ein Mehrertrag bei der Vergnügungssteuer von 1,0 Mio. EUR sowie aus dem FAG von 2,0 Mio. EUR prognostiziert.

Insgesamt wird derzeit davon ausgegangen, dass der geplante Überschuss im Budget 7 erwirtschaftet wird.

#### 1.1.4. Vergleich ausgewählter Bereiche/Deckungskreise

Im Folgenden werden einzelne Positionen der in der **Anlage 2** aufgeführten Deckungskreise (horizontale Budgets) näher erläutert.

##### Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DKHzE):

- in EUR -

DKHzE	verfügbarer Plan 2016	Ergebnis per 30.06.2016	Erfüllung in %	vorauss. Ist 31.12.2016	Erfüllung in %
Erträge	10.849.000	1.252.236	11,54	8.242.300	75,98
Aufwendungen	29.079.349	11.586.767	39,84	28.054.100	96,48
<b>Ergebnis</b>	<b>-18.230.349</b>	<b>-10.334.531</b>	<b>56,69</b>	<b>-19.811.800</b>	<b>108,68</b>

Das Ergebnis im DKHzE wird zum 30.06.2016 i. H. v. 10.334.531 EUR mit 56,69 % erfüllt. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 39,84 % und bei den Erträgen bei 11,54 %.

Zum Jahresende wird von einer Erfüllung im Ergebnis von 108,68 % ausgegangen (Mehrbedarf 1.581.451 EUR).

Die voraussichtliche Überschreitung des Ergebnisses des DKHzE i. H. v. 1.581.451 EUR wird durch Mindererträge verursacht. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 wurde der Deckungskreis mit einem Planungsrisiko in Höhe von 1,81 Mio. EUR verabschiedet. In der Haushaltsdurchführung kommt es vor allem durch die reduzierte Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (von 150 Kinder auf 115 Kinder) zu Mindererträgen in Höhe von ca. 2,61 Mio. EUR und über alle HzE-Leistungen zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,03 Mio. EUR.

##### Deckungskreis Kinderförderungsgesetz (DKKiFöG):

- in EUR -

DKKiFöG	verfügbarer Plan 2016	Ergebnis per 30.06.2016	Erfüllung in %	vorauss. Ist 31.12.2016	Erfüllung in %
Erträge	50.249.300	30.007.292	59,72	47.453.500	94,44
Aufwendungen	93.381.523	44.692.648	47,86	97.166.400	104,05
<b>Ergebnis</b>	<b>-43.132.223</b>	<b>-14.685.356</b>	<b>34,05</b>	<b>-49.712.900</b>	<b>115,26</b>

Das Ergebnis im DKKiFöG wird zum 30.06.2016 mit 14.685.356 EUR (34,05 %) erfüllt. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 47,9 % und bei den Erträgen bei 59,72 %. Zum Jahresende wird mit einer Erfüllung im Ergebnis von 115 % ausgegangen.

Damit meldet das Amt 51 im DKKiFöG einen Mehrbedarf in Höhe von 6,5 Mio. EUR für das laufende Haushaltsjahr an. Im Zuge der Haushaltsplanung des Jahres 2016 wurde im Deckungskreis ein Risiko in Höhe von 7 Mio. EUR (4 Mio. EUR Mehrerträge und 3 Mio. EUR Minderaufwendungen) aufgenommen. Zum 30.06.2016 werden Mindererträge von ca. 2,8 Mio. EUR prognostiziert und Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,78 Mio. EUR. Eine entsprechende üpl-Drucksache (DS0350/16) wurde zwischenzeitlich erarbeitet und wurde dem Stadtrat am 20.10.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit der nunmehr vom Landtag mit Drucksache 7/283 vom 25.08.2016 beschlossenen Evaluierung des KiFöG, erwartet die Landeshauptstadt Magdeburg im IV. Quartal 2016 eine zusätzliche Zuweisung in Höhe von ca. 3,1 Mio. EUR.

Deckungskreis Soziales (DKSOZ):

- in EUR -

DKSOZ	verfügbarer Plan 2016	Ergebnis per 30.06.2016	Erfüllung in %	vorauss. Ist 31.12.2016	Erfüllung in %
Erträge	60.300.025	23.495.237	38,96	57.273.771	94,99
Aufwendungen	105.893.200	49.190.683	46,45	104.260.729	98,46
<b>Ergebnis</b>	<b>-45.593.175</b>	<b>-25.695.446</b>	<b>56,36</b>	<b>-46.986.959</b>	<b>103,06</b>

Das Ergebnis im DKSOZ wird zum 30.06.2016 i. H. v. 25.695.446 EUR mit 56,4 % erfüllt. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 46,45 % und bei den Erträgen bei 38,96 %.

Zum Jahresende wird von einer Erfüllung im Ergebnis von 103,06 % ausgegangen.

Insgesamt wird zum Jahresende mit einem Mehrbedarf von 1.393.784 EUR gerechnet (Mindererträge i. H. v. 3.026.254 EUR und Minderaufwendungen i. H. v. 1.632.471 EUR).

Die Deckung soll aus dem Deckungskreis UMIG erfolgen, für den ein Minderbedarf prognostiziert wird. Die außerplanmäßige Asyl-Zahlung in Höhe von ca. 4,9 Mio. EUR (Nachzahlung aus dem Jahr 2015) wurde bereits bei der Prognose im DKUMIG berücksichtigt.

Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (DKUDUVG):

- in EUR -

DKUDUVG	verfügbarer Plan 2016	Ergebnis per 30.06.2016	Erfüllung in %	vorauss. Ist 31.12.2016	Erfüllung in %
Erträge	4.950.000	2.356.760	47,61	4.417.200	89,24
Aufwendungen	5.150.000	2.862.203	55,58	4.990.000	96,90
<b>Ergebnis</b>	<b>-200.000</b>	<b>-505.443</b>	<b>252,72</b>	<b>-572.800</b>	<b>286,40</b>

Das Ergebnis im DKUDUVG wird zum 30.06.2016 i. H. v. 505.443 EUR (252,72 %) erfüllt. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 55,58 % und bei den Erträgen bei 47,61 %.

Zum Jahresende wird von einem Zuschussmehrbedarf i. H. v. 372.800 EUR ausgegangen.

Dieser resultiert aus voraussichtlichen Mindererträgen in Höhe von ca. 533.000 EUR und Minderaufwendungen in Höhe von ca. 160.000 EUR. In der Planung 2016 wurde im Deckungskreis ein Risiko in Höhe von ca. 350.000 EUR aufgenommen.

Deckungskreis Unterbringung Migranten (DKUMIG):

- in EUR -

DKUMIG	verfügbarer Plan 2016	Ergebnis per 30.06.2016	Erfüllung in %	vorauss. Ist 31.12.2016	Erfüllung in %
Erträge	19.551.834	5.070.894	25,94	11.209.463	57,34
Aufwendungen	23.000.755	5.550.036	24,13	11.209.463	48,74
<b>Ergebnis</b>	<b>-3.448.921</b>	<b>-479.142</b>	<b>13,89</b>	<b>0</b>	

Das Ergebnis im DKUMIG wird zum 30.06.2016 i. H. v. 479.142 EUR (13,89 %) erfüllt. Die Inanspruchnahme bei den Aufwendungen liegt bei 24,13 % und bei den Erträgen bei 25,94 %.

Zum Jahresende wird von einem Zuschussminderbedarf i. H. v. 3.448.921 EUR ausgegangen.

Die außerplanmäßige Asyl-Zahlung in Höhe von ca. 4,9 Mio. EUR (Nachzahlung aus dem Jahr 2015) wurde bereits bei der Prognose berücksichtigt. Auf Grund der rückläufigen Flüchtlingszahlen wird sowohl mit weniger Aufwand als auch Ertrag gerechnet. Der Minderbedarf wird nach Aussage der Budgetverantwortlichen für die Deckung der Mehrbedarfe im DKSOZ verwendet.

## 1.2 Einschätzung zum konsumtiven Haushalt – Gesamteinschätzung der Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2015	Ergebnis per 30.06.2016
Einzahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	249.845.715	263.501.388
Auszahlungen aus laufender Verw.tätigkeit	255.553.920	272.918.257
<b>Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit</b>	<b><u>-5.708.205</u></b>	<b><u>-9.416.869</u></b>

In der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegeln sich die liquiden Auswirkungen der im Quartalsbericht bereits erläuterten Erträge und Aufwendungen wider. Da in der Ergebnisrechnung teils schon Erträge und Aufwendungen gebucht, aber noch nicht zahlungswirksam geworden sind, ergibt sich die differenzierte Betrachtung zwischen dem ordentlichen Ergebnis mit 17,5 Mio.EUR und dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit mit -9,4 Mio. EUR.

## 1.3 Gesamteinschätzung der Finanzlage aus der Finanzierungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2015	Ergebnis per 30.06.2016
+Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Einz. Finanztät.	6.797.778	10.000.000
-Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonst. Ausz. Finanztät.	-16.565.392	-7.701.253
<b>=Saldo aus Finanzierungstätigkeit für Investitionen</b>	<b>-9.767.614</b>	<b>2.298.747</b>
+Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	241.200.000	188.700.000
-Rückzahlung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-246.200.000	-175.900.000
<b>=Saldo aus kurzfristiger Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.000.000</b>	<b>12.800.000</b>
<b>=Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-14.767.614</b>	<b>15.098.747</b>

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2015	Ergebnis per 30.06.2016
+Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	262.540	241.014
-Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0
<b>=Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>262.540</b>	<b>241.014</b>
<b><u>Summe Salden Finanzierungstätigkeit und Liquiditätsreserven</u></b>	<b><u>-14.505.074</u></b>	<b><u>15.339.761</u></b>

Das Ergebnis (einschließlich Liquiditätskredite) ist positiv. Bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten wurden die 10 Mio. EUR für die Investitionsmaßnahme der Kitas verwendet.

## 2. Gesamteinschätzung investiver Haushalt – Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit

Das Ergebnis des investiven Haushaltes per 30.06.2016 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

- in EUR -

	Ergebnis per 30.06.2015	Ergebnis per 30.06.2016
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.793.546	7.934.268
Auszahlungen für eigene Investitionen	9.215.000	19.831.439
<b><u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u></b>	<b><u>11.578.546</u></b>	<b><u>-11.897.171</u></b>

Der Vergleich zwischen den Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo) im investiven Haushalt 2016 zeigt per 30.06.2016 einen negativen Trend. Der Einzahlungs- und Auszahlungsfluss für Investitionen in den einzelnen Teilhaushalten verlief im Berichtszeitraum sehr zögerlich. Von einem fortgeschriebenen Einzahlungsansatz 2016 i. H. v. 45.443.373 EUR wurden mit Stand vom 30.06.2016 7.934.268 EUR (ca. 17,46 %) kassenwirksam. Bei dem fortgeschriebenen Ansatz der Auszahlungen i. H. v. 79.072.759 EUR wurden mit Stand vom 30.06.2016 19.831.439 EUR (ca. 25,07 %) kassenwirksam.

Einen großen Anteil hatte hierbei die Investitionsausgabe von 10 Mio. EUR für Kitas, die zu 100% über Kredit finanziert werden sollen.

Die dargestellten fortgeschriebenen Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzrechnung aus der Investitionstätigkeit zeigen per 30.06.2016 ein Minus i. H. v. 11.897.171 EUR.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Investitionshaushaltes 2016 wurde durch die Verfügung des LVwA vom 20.01.2016 zur Haushaltssatzung 2016 geprägt. Von Seiten des LVwA gab es bezogen auf den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Magdeburg keine Beanstandungen. Nach § 8 Abs 3 KomHVO hat sich die mittelfristige Finanzplanung am Grundsatz des § 98 Abs 3 KVG LSA auszurichten. Einzahlungen und Auszahlungen sollen so geplant werden, dass die Einzahlungen mindestens die Höhe der Auszahlungen erreichen.

Für den Investitionshaushalt wurden als Kriterien, wie in den vergangenen Jahren, die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des LVwA als Planungsgrundlage eingesetzt, in dem nur

Maßnahmen mit Planansätzen untersetzt werden konnten, die eine 70 % Förderung aufwiesen, bei denen rechtliche Verpflichtungen bestanden sowie die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben war.

Vom Fachbereich Finanzservice wurde eine Fördermitteltabelle (**Anlage 3**) über alle veranschlagten Einzahlungen (Fördermittel) des Haushaltsjahres 2016 zusammengestellt. Die Kassenwirksamkeit der Fördermittel (Ist per 30.06.2016) mit einer Fließquote von 0,00 % zeigt, dass zum heutigen Zeitpunkt eine sehr deutliche Differenz zum Haushaltsplan 2016 besteht.

Die Gründe dafür liegen in den späten Bewilligungen (III./IV. Quartal), so dass die Mittelabrufe für die Städtebaufördermittel erst im IV. Quartal 2016 erfolgen können. Des Weiteren wurde die Landeshauptstadt Magdeburg mit Datum vom 04.06.2014 über eine jährliche Pauschalzahlung in Höhe von 4.500.000 EUR nach § 3 Abs 1 EntflechtG für den Zeitraum 2014 – 2019 in Kenntnis gesetzt. Diese Mittel werden bis zum Jahresende erwartet. Darüber hinaus liegen die Gründe in den bisher nicht bewilligten Fördermitteln für Schulen über das STARK III-Programm. Außerdem werden die Kindertagesstätten Badeteichstraße, Moldenstraße, W.-Külz-Straße, Klusweg, Braunlager Straße und Burchardstraße nicht über das STARK III-Programm gefördert, sondern werden aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg finanziert.

Die Bewilligungsquote der geplanten Fördermittel 2016 per 30.06.2016 liegt bei 58,23 %. Davon wurden per 30.06.2016 keine Fördermittel kassenwirksam (0,00 %).

<b>Fördermittel 2016</b>	<b>Ist per 30.06.2016</b>	<b>Bewilligungsquote</b>	<b>Fließquote</b>
14.143.200	0,00	58,23 %	0,00 %

Zudem ergeben sich per 30.06.2016 auch Mindereinzahlungen i. H. v. ca. 2,39 Mio. EUR auf die im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge. Im Berichtszeitraum wurden vom FB 62 aus den erhobenen Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen insgesamt Einzahlungen i. H. v. 227.241 EUR realisiert. Bei einem fortgeschriebenen Planansatz (inkl. HH-Rest, ÜPL/APL) i. H. v. 2.612.978 EUR entspricht das einer anteiligen Erfüllung von 8,70 %. Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2016 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt i. H. v. ca. 1.339.900 EUR eingeschätzt, was einer Erfüllung von 51,28 % entspricht.

In der Vorausschau der Fachbereiche/Ämter auf den 31.12.2016 und den Jahresabschluss 2016 wurden per 30.06.2016 voraussichtlich neu zu bildende übertragene investive Auszahlungsermächtigungen i. H. v. ca. 17.904.232 EUR angezeigt.

Von den übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen des Jahresabschlusses 2015 i. H. v. 25.885.121 EUR wurden per 30.06.2016 bisher insgesamt 6.685.257 EUR kassenwirksam. Die Abarbeitung der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen des Jahresabschlusses 2015 zeigt somit per 30.06.2016 eine Ist-Erfüllung von ca. 25,83 %.

Von den im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 gebildeten übertragenen investiven Einzahlungsermächtigungen (fehlende Einzahlungen der Vorjahre) i. H. v. 16.063.816 EUR wurden per 30.06.2016 878.618 EUR kassenwirksam. Dies entspricht einer Ist-Erfüllungsquote von 5,47 %.

Anlagen:

Anlage 1 – Quartalseinschätzung Budgets 0 – 7 konsumtiver Haushalt

Anlage 2 – Inanspruchnahme ausgewählte Deckungskreise konsumtiver Haushalt

Anlage 3 – Übersicht über Fördermittel 2016